

# Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 255

Ilmenau, den 23. Januar 2024

---

Seite

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung  
der Technischen Universität Ilmenau  
zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen

2

## Technische Universität Ilmenau

### **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Ilmenau zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 93 Absatz 2 Satz 4 und § 35 Absatz 1 Nummer 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) sowie § 4 der Thüringer Verordnung über die Grundsätze für die Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen (ThürLehrauftragsVO) vom 16. Januar 2020 (GVBl. S. 56), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Satzung.

Der Senat der Universität hat die Satzung am 10. Oktober 2023 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Schreiben vom 13. September 2023, Az.: 1050-R4.4-5515-64-74-47752/2023 das Einvernehmen erklärt.

#### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 2 der Satzung der Technischen Universität Ilmenau zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen die durch die Satzung vom 21. August 2020 (veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 187/2020) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 Buchstabe a) wird die Angabe „34,00 EUR“ durch die Angabe „45,00 EUR“ ersetzt.
2. In Satz 1 Buchstabe b) wird die Angabe „35,00 EUR“ durch die Angabe „46,00 EUR“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft und gilt erstmals für die zum Sommersemester 2024 erteilten Lehraufträge.

Ilmenau, 19. Oktober 2023

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler  
Präsident